

An alle Ortsvereine, Kreis- und Bezirksverbände des  
LVBI

## Rundschreiben 2 / 2014

Liebe Imkerinnen und Imker, liebe Vereinsvorsitzende,  
liebe Leserinnen und Leser,

zusammen mit diesem Rundbrief erhalten Sie die derzeit gültige Beitragsordnung des LVBI und eine Broschüre, in der sich der Landesverband Bayerischer Imker e.V. vorstellt.

Was war der Anlass für die Herausgabe dieser Broschüre?

Immer wieder werden Sie als Vereinsvorstände von Interessenten an der Imkerei, von den Teilnehmern an den Anfängerschulungen und Neuimkern gefragt, warum sie einem Imkerverein, der dem LVBI angeschlossen ist, beitreten sollen. Ich habe einmal die Vorzüge einer solchen Mitgliedschaft zusammengetragen und biete sie Ihnen, unseren „Frontleuten“, als Hilfe bei der Begründung einer solchen Mitgliedschaft an. Diese Beratung kann manchmal auch bei den Altmitgliedern notwendig sein, um die Vorteile einer Mitgliedschaft im LVBI wieder einmal in Erinnerung zu rufen und bewusst zu machen.

Und dann steht da ja noch der diesjährige Bayerische Imkertag an, der am 20. / 21. September in Weilheim stattfindet und zu dem ich Sie und Ihre Mitglieder sehr herzlich einlade. Das Programm finden Sie in dem Rundschreiben. Die Meldekarte für den Kirchenzug liegt diesem Schreiben bei.

Ihr

**Eckard Radke**

Vorsitzender des LVBI. e.V.

### Inhalt

- Bayerischer Imkertag 2014 in Weilheim
- Bayerischer Imkerkalender 2015
- Imker-Global-Versicherung
- Angebot einer Dienstreiseversicherung
- Das neue Kinderschutzgesetz und die Auswirkungen auf die Vereine
- Aktuelles aus den Infobriefen

## Bayerischer Imkertag 2014

### Rahmenprogramm:

#### Samstag, 20. September 2014

- 10.00 Uhr Vertreterversammlung des Landesverbandes Bayerischer Imker e.V. in der Stadthalle  
10.00 Uhr Rahmenprogramm für Begleitpersonen  
(Abfahrt 10.00 Uhr Stadthalle, Rückkehr ca. 17.00 Uhr)  
13.00 Uhr Eröffnung der Fachausstellung in den Hochlandhallen  
Kerzen- und Honigverkauf  
15.00 Uhr Fachvortrag Frau Dr. Elke Frenzel: „Honigseifenherstellung“ mit praktischer  
Darlegung (kleine Hochlandhalle)  
19.30 Uhr Heimatabend in der Stadthalle

#### Sonntag, 21. September 2014

- 09.00 Uhr Gottesdienst in der Stadtpfarrkirche (musikalische Gestaltung: Seeshaupter Sänger)  
10.00 Uhr Festzug zur Stadthalle  
10.30 Uhr Eröffnung des Bayerischen Imkertages  
Grußworte: Bürgermeister, Landrätin, Schirmherr und Bayerische Honigkönigin  
Franziska I, Ehrungen  
Kurzvortrag „Biene und Natur“  
11.00 Uhr Fachvortrag Frau Gebauer „Kochen mit Honig“ (kleine Hochlandhalle)  
Mittagpause  
13.30 Uhr Festvortrag „Varroatoleranzauslese“ von Imkermeister Dirk Ahrens  
15.00 Uhr Veranstaltungsende

Veranstalter: Landesverband Bayerischer Imker e.V., Georg-Strobel-Str. 48, 90489 Nürnberg,  
Tel. 0911/558094, Fax: 0911/5819556, E-Mail: [info@imker-bayern.de](mailto:info@imker-bayern.de)

Ansprechpartner: Albert Ott, Ellmann 1, 82402 Seeshaupt, Tel. und Fax 08801-451,  
E-Mail: Pension-Ott@t-online.de

#### Quartiere:

- Stadtverwaltung Weilheim, Admiral-Hipper-Str. 20, 82362 Weilheim, Tel. 0881-6820,  
Fax 0881-682123, E-Mail: [weilheim@weilheim.de](mailto:weilheim@weilheim.de), [www.weilheim.de](http://www.weilheim.de)
- Tourismusverband Pfaffenwinkel, Bauerngasse 5, 86956 Schongau, Tel. 08861-7773,  
Fax 08861-200678, E-Mail [info@pfaffenwinkel.com](mailto:info@pfaffenwinkel.com), [www.pfaffenwinkel.com](http://www.pfaffenwinkel.com)
- Tourismusverband Starnberger Fünf-Seen-Land, Wittelsbacherstr. 2c, 82319 Starnberg,  
E-Mail [info@sta5.de](mailto:info@sta5.de)

## Bayerischer Imkerkalender 2015

### Unentbehrlich für den bayerischen Imker!

#### Ihr praktischer Begleiter bietet Ihnen:

- 208 informative, farbige Seiten im handlichen Taschenformat
- redaktionellen Teil mit Monatsthemen und Arbeiten des Monats »Auf einen Blick«
- wasserfesten, abwaschbaren Einband
- praktische Klappe als Lesezeichen
- Druckbleistift mit Radiergummi und genügend Platz für Ihre eigenen Eintragungen
- Tabellen:
  - Standvölker: Bestandsaufnahme nach der Auswinterung
  - Ableger/Jungvölker: Erstellung und Beweiselung
  - Bestandsbuch: Anwendung von Arzneimitteln bei Bienen
  - Zuchtwertschätzung

- Honigbuch
- Kassenbuch
- Zahlen zur Bereitung von Zuckerlösungen
- Umfangreichen Adressteil des LVBI, des VBB und der BIV

#### **Konditionen:**

- **Lieferbar ab dem 30. Juli 2014**
- Preis: nur 5,95 € pro Exemplar, zzgl. 3,95 € Versandkostenpauschale
- Versandkostenfreie Lieferung ab einem Bestellwert von 40,- €
- **Rabatte** bei Abnahme größerer Stückzahlen:
  - ab 10 Stück gibt es 1 Kalender gratis
  - ab 20 Stück gibt es 2 Kalender gratis
  - ab 30 Stück gibt es 3 Kalender gratis usw.

#### **Bestellungen unter:**

dIv Deutscher Landwirtschaftsverlag

z. Hd. Frau Christine Egginger

Lothstraße 29, 80797 München

Tel. 089-12705 -228, Fax: -548 oder -586

[www.imkerfreund.de](http://www.imkerfreund.de) oder [www.landeucht.de/imker](http://www.landeucht.de/imker)

Herausgeber des Imkerkalenders: Landesverband Bayerischer Imker e.V.

Redaktion, Anzeigen und Vertrieb, Layout und Druck des Kalenders:

Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH, München, in dem auch das Verbandsorgan des LVBI, die Zeitschrift IMKERFREUND, erscheint.

Der Bestellschein für den Imkerkalender liegt diesem Rundbrief bei.

## **Imker-Global-Versicherung**

Über die mögliche Anpassung der Imker-Global-Versicherung wurden Sie ja schon in einem separaten Schreiben vom 10.02.2014 informiert. Daraufhin setzte eine rege Diskussion unter den Mitgliedern ein und die vorherrschende Meinung wurde hierbei deutlich. Der Vorstand des LVBI wird deshalb der Vertreterversammlung die Änderung der Imker-Global-Versicherung vorschlagen und hierbei die Variante II bei Einschluss von Schäden durch Tiere empfehlen.

Die einzelne Imkerin und der einzelne Imker können im Rahmen einer **Freiwilligen Ergänzungsversicherung** den Wiedereinschluss bisher versicherter Teile vornehmen.

Nun kommt es auf die Vertreterversammlung an, wie sich diese entscheidet.

## **Angebot einer Dienstreiseversicherung**

Sind die Vorstandsmitglieder der Bezirks- / Kreisverbände und der Ortsvereine mit dem eigenen PKW in Sachen Imkerverein bzw. -verband unterwegs und ereignet sich während der Fahrt ein Unfall, so sind Schäden bislang nicht durch eine Versicherung gedeckt. D.h. der ehrenamtlich Tätige bleibt auf dem Schaden sitzen und er kann ggf. den Verein bzw. Verband regresspflichtig machen.

Um diese Versicherungslücke zu schließen, wird der Landesverband mit Versicherungsbeginn 01.01.2015 die bestehende Dienstreiseversicherung ändern.

**Die Untergliederungen des LVBI können für einen vergleichsweise geringen Betrag für ihre Vorstandsmitglieder sich dieser Versicherung anschließen.**

Als Dienstfahrt gelten Fahrten, die die nachstehend genannten Personen (Versicherte) in Ausübung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben unternehmen, einschließlich der Standzeiten am Ziel der Dienstfahrt.

#### **Versicherte Fahrzeuge und Fahrten**

Abgesichert werden können die privat zugelassenen Personen- und Kombifahrzeuge, die von Mitgliedern des Vorstands des Vereins / Verbands gefahren werden. Dem gleichgestellt sind Fahrzeuge Dritter, soweit diese im Auftrag des Vorstands des Ortsvereins unterwegs sind. Voraussetzung ist, dass solche Aufträge vor Fahrtantritt schriftlich vom Vorsitzenden erteilt wurden. Fahrten für die vom Vereins / Verbands Km-Gelder übernommen werden, gelten im Zweifel als Dienstreise, die unter Versicherungsschutz steht. Versichert sind nur Fahrten, die für die Wahrnehmung von satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins / Verbands unternommen werden. Nicht versichert sind Fahrzeuge, die auf den Ortsverein bzw. Kreis- oder Bezirksverband zugelassen sind.

#### **Beginn und Ende der versicherten Fahrten**

Der jeweilige Versicherungsschutz beginnt mit Inbetriebnahme des Fahrzeugs bei Antritt der Reise und endet bei der Rückkehr zur Wohnung oder Arbeitsstätte des Reisenden.

#### **Die Leistungen des Versicherers umfassen zwei Bereiche:**

1. **Haftpflichtversicherung** mit einer Selbstbeteiligung von 250,00 €
2. **Voll- und Teilkaskoversicherung** mit einer Selbstbeteiligung von 250,00 €

#### **Schadenmeldung und Verhältnis zur eigenen Kraftfahrtversicherung**

Bei Haftpflichtschäden und bei Bestehen einer eigenen Voll- und/oder Teilkaskoversicherung, die privat ebenfalls abgeschlossen wurde, ist die eigene Kraftfahrtversicherung im Schadenfall zunächst zuständig und in Anspruch zu nehmen. Der Versicherer des Landesverbandes übernimmt, sofern er nicht selbst direkt eintrittspflichtig ist, für einen Zeitraum von maximal drei Jahren die Zusatzaufwendungen, die sich aus einer evtl. Rückstufung des Schadenfreiheitsrabattes des eigenen Vertrages ergeben. Erstattungsfähig ist auch die evtl. in der eigenen Kraftfahrtversicherung bestehende Selbstbeteiligung, sofern sie den Betrag von 250,00 € übersteigt.

Wenn keine eigene Voll- und/oder Teilkaskoversicherung besteht, ist von Anfang an der Versicherer des Landesverbandes für die Regulierung von Kasko- und Teilkaskoschäden zuständig.

Schäden sind unverzüglich der eigenen Kraftfahrtversicherung und außerdem über den Landesverband bei Gaede & Glauerdt zu melden.

## Anmeldung und Beitrag

Die Bezirks- / Kreisverbände und die Ortsvereine, die sich diesem Vertrag des Landesverbandes anschließen wollen, können das formlos beim Landesverband beantragen.

Dafür sind pro Kalenderjahr pauschal 20,00 € an den Landesverband zur Weiterleitung an Gaede & Glauerdt zu entrichten. Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit Eingang der Anmeldung beim Landesverband. Eine Erfassung zurückliegender Zeiträume (Rückdatierung des Antrags) ist nicht zulässig.

## Das neue Kinderschutzgesetz betrifft auch Imkervereine

seit 01.01.2012 ist ein neues Bundeskinderschutzgesetz mit dem § 72a des Sozialgesetzbuches VIII gültig. Die Vorschrift verfolgt das Ziel, einschlägig vorbestrafte Personen von der Aufgabenwahrnehmung innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe fernzuhalten bzw. auszuschließen. Darunter fällt auch die Jugendarbeit in Vereinen.

Nach § 72a SGB VIII müssen auch Ehrenamtliche, die Kinder und Jugendliche beaufsichtigen, betreuen oder ausbilden, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. (§ 30a Bundeszentralregister) Das erweiterte Führungszeugnis ist für **ehrenamtlich Tätige gebührenfrei**. Mit der Bestätigung des Trägers bzw. Vereins können Sie das erweiterte Führungszeugnis bei Ihrer Wohnsitzgemeinde gebührenfrei beantragen.

In den Imkervereinen findet Ausbildung und Schulung von an der Bienenhaltung Interessierten, von Anfängern und Fortgeschrittenen statt. In dem genannten Personenkreis können sich auch Minderjährige befinden. Insofern betrifft das neue Bundeskinderschutzgesetz auch die Imkervereine.

### Nach meiner Beurteilung<sup>1</sup> ergibt sich folgendes:

Es ist zu unterscheiden:

- Hat der Imkerverein eine eigene Kinder-/ Jugendgruppe, die u.U. außer Imkern auch andere Aktivitäten (z.B. Ferienfreizeit, Zeltlager, Ausflüge) unternimmt? Dann ist zur Absicherung des Vereinsvorsitzenden sicher ein erweitertes Führungszeugnis von den Betreuern zu verlangen.
- Findet Ausbildung (Anfängerschulung, Imkern auf Probe, etc.) in einer gemischten Gruppe von Erwachsenen und Jugendlichen statt, kann m.E. von der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses abgesehen werden<sup>2</sup>.

Begründung:

1. Die **Art des Kontaktes** zwischen den Jugendlichen und dem Betreuer weist kein oder nur minimales Gefährdungspotential auf.
2. Auch die **Intensität des Kontaktes** weist kein oder nur ein minimales Gefährdungspotential auf. Die Betreuung der Jugendlichen wird in der Regel von mehreren Personen ausgeübt. In der Gruppe befinden sich nicht nur Minderjährige sondern auch Erwachsene. Die Ausbildung findet in einem offenen Kontext und ausschließlich in der Gruppe, nicht mit einem Einzelnen statt.

---

<sup>1</sup> Die rechtsverbindliche Auskunft des Landratsamtes Oberallgäu lautet: „Sehr geehrter Herr Radke, fachlich und inhaltlich kann ich Ihrem Schreiben nichts wesentliches hinzufügen. Die Argumentation im Sinne der Gesetzesauslegung ist stimmig. Gerne können Sie dieses Schreiben somit an die Vorstände ihrer Mitgliedsvereine senden.“

<sup>2</sup> Im Zweifelsfall wenden Sie sich an das zuständige Landratsamt - Jugendamt.

3. Die **Dauer des Kontaktes** weist kein oder nur minimales Gefährdungspotential auf. Sicherlich baut sich ein Vertrauensverhältnis zwischen den Anfängern und den Betreuern auf, doch findet der Kontakt ja nur gelegentlich (z.B. einmal pro Woche und auch nur zwischen Anfang April und Ende Juli) statt.

Sollte der Vereinsvorsitzende zu seiner eigenen Absicherung auf der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bestehen, so möchte ich dringend empfehlen, zur Vermeidung von Diskriminierung ein solches von allen in Frage kommenden Personen zu verlangen.

## Aktuelles aus den zurückliegenden Infobriefen

### CheckMite® - in Bayern kein Behandlungsnotstand

Wir möchten darauf hinweisen, dass das Varroa-Bekämpfungsmittel CheckMite® der Firma BAYER Vital GmbH in Deutschland keine Zulassung hat. Es besteht in Bayern kein Therapienotstand und deshalb darf dieses Tierarzneimittel auch nicht aus dem Ausland importiert und in Bayern in den Verkehr gebracht werden.

### Anpassung Berufsgenossenschaft

- Deutschlandweit sind die Beiträge nun gleich. Das führt zwangsläufig dazu, dass einige in Zukunft mehr bezahlen müssen als früher, andere hingegen werden eine Beitragsermäßigung spüren.
- Beitragspflichtig sind wie bisher die Imker ohne landwirtschaftliche Flächen erst bei mehr als 25 Bienenvölkern.
- Neu ist, dass Beitragspflicht besteht für Imker mit landwirtschaftlichen Flächen und zwar, was sehr ärgerlich ist, bereits ab dem ersten Volk.

### Keine Gebühren für die GEZ an Lehrbienenständen

Derzeit werden von der GEZ u.a. die Betreiber der Lehrbienenstände angeschrieben.

Der LVBI empfiehlt, den Fragebogen mit einem Begleitschreiben mit folgendem Inhalt zurückzusenden: **"In dem Lehrbienenstand besteht kein eingerichteter Arbeitsplatz, da ausschließlich ehrenamtliche Mitarbeiter tätig sind."** (Verweis auf § 5 Abs. Nr. 2 RBStV)

### Informationen der Geschäftsstelle

1. Es fehlen noch Mitgliederlisten. (Termin: 31.3.2014)
2. Es stehen noch komplette Vereinsbeiträge aus. (Termin: 31.3.2014)  
Es wird um zügige Zusendung, bzw. Überweisung gebeten.
3. Bei Abrechnung von Ehrenmitgliedern, bzw. Ehrevorsitzenden (Ernennung im Jahr 2014) bitte folgendes beachten:  
Bei Ernennung im Zeitraum 1. Januar bis 31. März 2014 kann als EM/EV abgerechnet werden. Alle, die danach folgen, werden als Vollmitglied abgerechnet. Im darauffolgenden Jahr (2015) dann als EM/EV.
4. OMV-Anwender bitte zuerst Neumitglieder in Mitgliederliste einpflegen, dann erst Kopie der Beitrittserklärung an die Geschäftsstelle schicken.

### Mitgliedschaft im Bayerischen Bauernverband (BBV)

Nach eingehender Beratung im Vorstand des LVBI wurde beschlossen, die vom BBV angebotene korporative Mitgliedschaft nicht zu beantragen. Mit einer solchen hätten wir keinen Sitz im Präsidium des BBV und auch sonst keine unmittelbare Gremienbeteiligung. Und damit hätten wir auch keine

Möglichkeit einer Einflussnahme auf die Politik des BBV. Deshalb hat sich das Thema für uns, jedenfalls zum momentanen Zeitpunkt, erledigt.

Wir werden, wie bisher, auf allen Ebenen Gesprächsbereitschaft signalisieren und den Kontakt mit den Landwirten, egal welchem Verband sie angehören, suchen und weiter pflegen.

### **Infobriefe, Facebook & Internet**

Mit den **Infobriefen** erhalten die Vorsitzenden der Imkervereine im LVBI regelmäßig aktuelle Informationen über die Arbeit des Vorstands, der Obleute und Hinweise der Geschäftsstelle.

Vorsitzende, die noch keine E-Mail Adresse haben, oder deren E-Mail Postfach nicht erreicht werden konnte (Postfach überfüllt, Fehler in der Adresse), erhalten einmal pro Quartal wie bisher ein **Rundschreiben**, das in Kurzform auch über die Inhalte der Infobriefe informiert. Alle Infobriefe und die

Rundschreiben können Sie auch von der Internetseite des LVBI in der Rubrik

„Infobriefe Rundschreiben“ herunterladen. <http://www.lvbi.de/1781557.html>

Es lohnt sich also, eine aktuelle E-Mail Adresse für den Vorsitzenden in der OMV zu hinterlegen.

### **Der LVBI ist auf Facebook und Scoop.it!**

Aktuelle Informationen für Imkerinnen, Imker und Freunde der Imkerei auf

Twitter <https://twitter.com/LVBleV>

Facebook <http://www.facebook.com/LVBI.de> und alle, die keinen Facebook-Zugang haben finden auf

Scoop.it! <http://www.scoop.it/t/lvbi> eine alternative Plattform.